

LOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

HUSSERLIANA

EDMUND HUSSERL

GESAMMELTE WERKE

BAND XX/2

LOGISCHE UNTERSUCHUNGEN
ERGÄNZUNGSBAND
ZWEITER TEIL

Texte für die Neufassung
der VI. Untersuchung.
Zur Phänomenologie des
Ausdrucks und der Erkenntnis
(1893/94–1921)

AUFGRUND DES NACHLASSES VERÖFFENTLICHT VOM
HUSSERL-ARCHIV (LEUVEN) UNTER LEITUNG VON

RUDOLF BERNET UND ULLRICH MELLE

EDMUND HUSSERL

LOGISCHE UNTERSUCHUNGEN
ERGÄNZUNGSBAND
ZWEITER TEIL

Texte für die Neufassung
der VI. Untersuchung.
Zur Phänomenologie des
Ausdrucks und der Erkenntnis
(1893/94–1921)

HERAUSGEGEBEN VON

ULLRICH MELLE

 Springer

A C.I.P. Catalogue record for this book is available from the Library of Congress.

ISBN 1-4020-3573-X (HB)
ISBN 978-1-4020-3573-9 (HB)
ISBN 1-4020-3574-8 (e-book)
ISBN 978-1-4020-3574-6 (e-book)

Published by Springer,
P.O. Box 17, 3300 AA Dordrecht, The Netherlands.

www.springeronline.com

Printed on acid-free paper

All Rights Reserved
© 2005 Springer

No part of this work may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, microfilming, recording or otherwise, without written permission from the Publisher, with the exception of any material supplied specifically for the purpose of being entered and executed on a computer system, for exclusive use by the purchaser of the work.

Printed in The Netherlands.

INHALT

EINLEITUNG DES HERAUSGEBERS	XIX
---------------------------------------	-----

I

AUSDRUCK UND ZEICHEN

NR. 1. ÜBERLEGUNGEN UND ENTWÜRFE ZUR DISPOSITION	1
a) Überlegungen zur Anordnung	1
b) Rückblick auf den alten Gedankengang	4
c) Das Thema vom Ausdrücken. Übersicht über die Themata	5
d) Die Erörterung im Ausgang von Ausdruck und Bedeuten	6
e) Disposition	7
f) Zur Disposition	8
g) Die Methode der Erfüllung zum Zweck der Ursprungsausweisung	9
h) Überlegungen zur Einleitung	10
i) Plan. Neue Darstellung	13
NR. 2. DIE KONSTITUTION DES AUSDRUCKS IM SPRECHEN UND VERSTEHEN. AUSDRÜCKE ALS KATEGORIALE GEGENÜBER ANZEICHEN ALS NICHTKATEGORIALE ZEICHEN. DIE FRAGE NACH DER KONSTITUTION DER BEDEUTUNG IN DOXISCHEN UND NICHTDOXISCHEN AKTEN	16
Einleitung. Die „Klärung“ des logischen Bewusstseins und ihre Methode	16
§ 1. Der Ausdruck vom Sprechenden her betrachtet. Seine Wesenskomponenten	24
§ 2. Der Ausdruck als Erzeugnis eines Tuns. Das Problem des „Ich tue“ im Allgemeinen	28
§ 3. Übergang zur Betrachtung des Ausdrucks vonseiten des Verstehenden. Das Bewusstsein vom fremden Ich im Allgemeinen	33
§ 4. Verstehen als Akt der Vergegenwärtigung. Das Mitglauben im Vergegenwärtigungsbewusstsein	37
§ 5. Bedeutung als das Identische in gesprochenem und verstandenem Ausdruck	41

§ 6. Möglichkeit der Abstraktion von der kommunikativen Funktion des Ausdrucks. Einteilung der Reden in mitteilende und nichtmitteilende	44
§ 7. Anzeichen und echte (ausdrückende) Zeichen. Kategoriale und nichtkategoriale Zeichen	51
§ 8. Bedeutung in doxischen Akten konstituiert. Inwiefern nicht-doxische Akte als bedeutungsgebende fungieren können	55
BEILAGE I. Die Gegebenheit der Aussage im Aussagen	59
§ 1. Die Frage nach dem originär gebenden Bewusstsein für die Aussage. Die Aussage als Erzeugnis. Die Apparenz als Unterlage für die Anknüpfung des Bedeutung gebenden Gedankens an das Zeichen	59
§ 2. Das Aussagen als „Erscheinung“ des Vorganges der Aussage	62
BEILAGE II. Ausdrücke fremden Seelenlebens und eigentliche Ausdrücke	68
BEILAGE III. Das Zeichen und seine kommunikative Funktion	74
BEILAGE IV. Das Problem eines unendlichen Regresses im Anreden und im Verstehen	75
BEILAGE V. Nachdenken als Intention auf artikulierte Aussagen. In der einsamen Rede spreche ich nicht zu mir	76
BEILAGE VI. Signale und kategoriale Zeichen	78
NR. 3. DIE ZEICHENKONSTITUTION IN DEN UNTERSCHIEDLICHEN FORMEN DES ZEICHENBEWUSSTSEINS	79
§ 1. Die Konstitution von Anzeichen und Merkzeichen. Das habituelle Zeichen als Träger einer praktischen Zumutung	79
§ 2. Aktiv-sagendes und passiv-verstehendes Zeichenbewusstsein. Die Priorität des Letzteren	87
§ 3. Das Zeichen als funktionaler Charakter. Auf die Wirklichkeit kommt es für die Zeichenkonstitution nicht an	94
BEILAGE VII. Anzeichen als Anzeige und echte Zeichen. Das Sollen bei echten Zeichen. Künstliche Anzeigen	96
BEILAGE VIII. Mimische Zeichen	99

BEILAGE IX. Der Ton als Anzeige für die Satzart. Die Einheit von Ton und Wortsubstrat	102
BEILAGE X. Die Entstehung des Ausdrucks aus der Erzeugung von Lauten, die mit einer sich an den Hörenden richtenden Zumutung verbunden sind	103
BEILAGE XI. Das Verhältnis von Wort und Sache bei aktiver Signifikation und beim Verstehen	105
BEILAGE XII. Wieweit reicht die Analogie zwischen der Übernahme einer Mitteilung und der Erinnerung? Kann bei einer Erinnerung von der Zustimmung zu einem zugemuteten Glauben gesprochen werden?	107
BEILAGE XIII. Die Irrealität des Wortlauts und des Wortes als Sinneseinheit. Die Verkehrtheit der psychologistischen Realisierung des Wortes. Entwürfe zu einem Anfang	111
BEILAGE XIV. Die nichtreale Identität des Wortes als Einheit des Typus	116
NR. 4. DAS AUSDRÜCKEN DES SATZES IST KEINE DIE SATZMOMENTE ZUM GEGENSTAND MACHENDE BEZEICHNUNG DERSELBEN. DER WESENS-UNTERSCHIED ZWISCHEN <i>SIGNUM</i> UND <i>VERBUM</i> IM VERGLEICH MIT DEM BILDBEWUSSTSEIN UND DEM AUSDRUCK DES SEELISCHEN IN DER LEIBLICHKEIT	118

II

ZUR FRAGE, OB DAS BEDEUTEN DES AUSDRUCKS
IN EINER VOM WORTLAUT AUSLAUFENDEN
TENDENZ ODER IN EINER IM WORTLAUTBEWUSSTSEIN
FUNDIERTEN BEDEUTUNGSINTENTION BESTEHT UND
WIE SICH DEMENTSPRECHEND DAS VERHÄLTNISS
VON LEERE UND FÜLLE GESTALTET

NR. 5. DER UNTERSCHIED ZWISCHEN WORTLAUT UND WORT, DEN ZUM WORTLAUT GEHÖRENDE TENDENZEN UND DEN ZUM WORT GEHÖRENDE INTENTIONEN. DER PHÄNOMENOLOGISCH EIGENARTIGE CHARAKTER DES HINWEISENS DES ZEICHENS	131
--	-----

BEILAGE XV. Die Bedeutung des intendierenden Aktes und die eingelöste Bedeutung	137
NR. 6. ERFÜLLUNG IST NOCH NICHT ERKENNTNIS. DAS ERKENNEN ALS BEGREIFEN. NÄHERBRINGENDE UND EINLÖSENDE ERFÜLLUNG. DER VERGLEICH ZWISCHEN ZEICHEN- UND BILDVORSTELLUNG IM HINBLICK AUF DEN ÜBERGANG ZUR ANSCHAUUNG DER SACHE	139
BEILAGE XVI. Tendenz und Begehren	146
NR. 7. BESTIMMUNG DES AUSDRUCKS DURCH DIE BEDEUTUNGSINTENTION ODER DURCH DIE VOM WORTLAUT AUSGEHENDE TENDENZ. AUSWIRKUNG UND HEMMUNG VON TENDENZEN. TENDENZ UND ASSOZIATION	150
NR. 8. BEDARF ES FÜR DAS AUSDRÜCKEN EINES ZWISCHEN WORTLAUT UND AUSGEDRÜCKTEM SATZ VERMITTELNDEN ERKENNENS IN FORM EINES BEDEUTUNGSGEBENDEN AKTES, ODER GENÜGT EINE VOM WORTLAUT AUSLAUFENDE HINWEISINTENTION?	158
NR. 9. DER ANZEIGESCHARAKTER DES WORTES IM AKTUELLEN REDEZUSAMMENHANG. DIE ASSOZIATIVEN INTENTIONEN DER SPRACHÜBLICHKEIT GEGENÜBER DEM NICHTASSOZIATIVEN VERHÄLTNIS VON WORTLAUT UND BEDEUTUNG. NEUE DARSTELLUNG DER BEZIEHUNG ZWISCHEN LEERE UND FÜLLE BEIM AUSSAGEN	167
BEILAGE XVII. Gründe für die Bevorzugung der Auffassung der <i>Logischen Untersuchungen</i> , wonach zum Wort bedeutungsgebende Akte als wortkonstituierende gehören. Neue Auffassung	176

III

ZUM UNTERSCHIED UND VERHÄLTNIS VON
SIGNITIVER TENDENZ, THEMATISCHER TENDENZ
UND TENDENZ AUF ERFÜLLUNG

NR. 10. DIE AUFMERKSAMKEIT UND IHRE ÜBERLEITUNG. ZUWENDUNG, MEINEN UND TENDENZ. DIE AM ZEICHEN HAFTENDE SOLLNSTENDENZ	179
---	-----

BEILAGE XVIII. Das nur dienende Interesse am Wort. Es kommt nur auf den Typus an. Das Wort als Träger von Tendenzen	182
BEILAGE XIX. Der gewohnheitsmäßige Übergang vom Zeichen zum Bedeuteten. Die Erklärung aller Apperzeptionen aus Wesensgesetzen der Genesis	184
BEILAGE XX. Bekanntheit des Wortes – Unbestimmtheit der Bedeutung	186
NR. 11. ANZEICHEN, BIBDBEWUSSTSEIN, DAS ERFASSEN DES SEELENLEBENS IM MIENENSPIEL UND DARSTELLUNG IN DER WAHRNEHMUNG IM HINBLICK AUF EINE DOPPELTE MÖGLICHKEIT DES BEWUSSTSEINS	188
NR. 12. HINWEISINTENTION AUF DAS BEZEICHNETE UND TENDENZ AUF ANSCHAULICHKEIT	192
BEILAGE XXI. Das signifikative Bewusstsein als komplexes intentionales Erlebnis. Die vom Zeichen auslaufende Hinweistendenz und der vom Gegenstand herkommende Reiz als Tendenz auf Erfüllung	199
NR. 13. DIE EIGENTÜMLICHE EINHEIT VON WORTLAUT- UND BEDEUTUNGSBEWUSSTSEIN DURCH DIE HINWEISINTENTION. DIE FORTSETZUNG DER SIGNITIVEN TENDENZ IN DER THEMatischen. ENTSPANNUNG VON TENDENZEN UND SÄTTIGUNG DER VORSTELLUNG	201
BEILAGE XXII. Über das Sich-Anschaulichmachen von widersinnigen Sachverhalten im Bild	207
BEILAGE XXIII. Die vom Wortlaut auslaufenden Tendenzen. Die Sättigung der Auslaufstendenz durch das Bedeutungsbewusstsein. Zu jedem thematischen Bewusstsein gehört eine Tendenz in Richtung auf Sättigung	208
BEILAGE XXIV. Tendenz zur Zuwendung zum Gegenstand um seiner selbst oder um eines anderen willen. Verkettung von Tendenzen	210
NR. 14. ENTSPANNUNG, HEMMUNG UND HINTANSETZUNG VON THEMatischen TENDENZEN. LATENTE UND PATENTE MEINUNG. TENDENZ AUF VOLLZUG UND TENDENZ AUF ERFÜLLUNG	214

BEILAGE XXV. Inwieweit in jedem Vollzug eines Aktes ein Tendieren auf Sättigung liegt. Das willentliche Streben nach Wahrheit . . .	222
BEILAGE XXVI. Thematisches Bewusstsein und Tendenz	223

IV

ZUR FRAGE, OB DAS AUSDRÜCKEN
EIN BEGREIFEN ODER ERKENNEN DES
AUSZUDRÜCKENDEN VORAUSSETZT

NR. 15. DAS BEGREIFENDE AUSDRÜCKEN ALS FUNDIERTER AKT. VERSCHIEDENE ARTEN DER FUNDIERUNG. SYNTHESIS UND BEGRIFFLICHKEIT GEHÖREN ZU ALLEN GEGENSTÄNDEN. DER EIGENAUSDRUCK DES URTEILS UND DES WUNSCHES	225
BEILAGE XXVII. Synthesis und Konzeption als schöpferische Funktionen der „Meinung“. Funktionen der Rezeptivität und der Spontaneität in Intellekt und Gemüt. Das Problem des Ausdrucks . .	233
BEILAGE XXVIII. Bedeuten, Begreifen und Erkennen. Wie verhält sich das Bedeuten zu seinen Unterlagen? Der Doppelsinn des Urteils	238
NR. 16. DAS SPRACHLICHE AUSDRÜCKEN, SEINE FUNKTIONEN UND DAS IN IHM LIEGENDE „GEISTIGE“ AUSDRÜCKEN ALS EIGENARTIGES BEGREIFEN ODER ERKENNEN	241
§ 1. Die Frage nach den unterschiedlichen Funktionen der sprachlichen Ausdrücke. Bühlers Unterscheidung zwischen Darstellungs- und Beeinflussungsfunktion. Seine Verwechslung von Sinngeden und Beschreiben	241
§ 2. Das Reden als Willenshandlung: Inwiefern gehört zu jedem Ausdrücken eine Absicht und inwiefern kommt diese selbst zum Ausdruck? Die Möglichkeit von nichtkommunikativen Reden mit reiner Ausdrucksfunktion	245
§ 3. Die Frage nach den Inhalten der Gemütsakte und ob diese Inhalte in ähnlicher Weise zum Ausdruck kommen wie der Urteilsinhalt in der Aussage. Kritik von Martys und Bühlers Auffassungen	249

§ 4. Der Unterschied zwischen Akt und Inhalt bei Urteilen und Gemütsakten. Die Frage der Begründung. Das Begründungsbewusstsein als von den schlichten Urteils- und Gemütsakten unterschiedenes Rechtsbewusstsein	254
§ 5. Neuer Anfang und neues Thema: Verschiedene Begriffe von Erkennen. Erkennen und Ausdrücken	263
§ 6. Probleme des Verhältnisses zwischen sinnvollem Ausdruck und Anwendung des Ausdrucks bzw. zwischen Ausdruck und Bedeutung. Was ist das, Bedeutung, und worin liegt sie? . .	266
§ 7. Die Eigenbedeutung als Eigenbegriff	269
§ 8. Die Allgemeinheit des Ausdrucks. Das Ausdrücken als begriffliches Erkennen	272
§ 9. Das ausdrückende Begreifen ist kein Ideieren. Das Problem der okkasionellen Bedeutungen	276
§ 10. Der Unterschied zwischen Gegenstandsbegriffen und Formbegriffen. Formen und Sachverhalte werden zu Gegenständen in einer Art „Reflexion“. Das Ausdrücken ist kein neuer Akt und keine neue Stellungnahme	280
BEILAGE XXIX. Die Wahrnehmung und ihre Synthesen gegenüber dem Erkennen in Form des ausdrücklichen Begreifens und Urteilens	286
BEILAGE XXX. Das Zeichen und seine Bedeutung. Apprehensive Hindeutung und signitive Bedeutung. Die begriffliche Fassung des Gegenstands durch die Bedeutung und deren Erfüllung durch Anschauung	287
BEILAGE XXXI. Die Möglichkeit der objektivierenden Hinwendung auf den geformten idealen Inhalt eines Aktes	294
NR. 17. DIE ANGEBLICHE DOPPELSCHICHT BEIM AUSDRÜCKEN. INWIEWEIT IM AUSDRÜCKEN SELBST EIN ERKENNEN LIEGT. NICHTERKENNENDE NENNUNGEN	296
BEILAGE XXXII. Das Erkennen vor dem Prädizieren und das Erkennen im kategorialen Akt, aber vor dem Ausdruck. Inwiefern ist das Ausdrücken selbst ein Begreifen und Erkennen?	304
BEILAGE XXXIII. Die Fundierung der kategorialen Gegenständigkeit gegenüber der Fundierung der apophantischen Bedeutung .	307

BEILAGE XXXIV. Die Schicht des Ausdrucks als eine objektivierende Verdoppelung des Erkenntnisgehalts	309
BEILAGE XXXV. Die Allgemeinheit des Wortes, die Allgemeinheit des Ausdrucks. Das Ausdrücken des Gedankens setzt nicht seine Erkennung voraus	310
NR. 18. DER AUSDRUCK DES ERKENNENS. DIE BESONDERE ART DER IDEALITÄT DES SATZES. DIE IDEALITÄT DES ZEICHENS	313

V

ZUM VERHÄLTNIS VON ANSCHAUUNG UND
DENKEN ALS BEGRIFF, URTEIL UND AUSSAGE

NR. 19. ANSCHAULICHE SYNTHESIS UND BEGRIFFLICHES DENKEN . . .	319
NR. 20. ANSCHAUUNG UND BEGRIFF. WAHRNEHMUNG (ANSCHAULICHE SEINERFASSUNG ÜBERHAUPT) UND URTEIL (ALS AUSSAGE)	325
BEILAGE XXXVI. Einfache und beziehende Setzung. Die Prädikation als konzeptives Gegenbild der beziehenden Wahrnehmung . . .	329
BEILAGE XXXVII. Was leistet die erkennende (konzeptive) Auffassung?	331
BEILAGE XXXVIII. Urteil und Aussage als eine konkrete Einheit. Aussage, Urteil und Sachverhalt	333
BEILAGE XXXIX. Wahrnehmung, Urteil, Aussage. Die Erfüllung apprehensiver und konzeptiver Vorstellungen	335
BEILAGE XL. Anschauung, klassifizierendes Erkennen und Ideation. Begriff als Bedeutung und als Allgemeines	337
NR. 21. DIE KONSTITUTION FESTER BEGRIFFE DURCH IDEALISIERUNG . .	339

VI

EIGENNAMEN UND OKKASIONELLE AUSDRÜCKE

Nr. 22. EIGENBEDEUTUNG. MITTELBARKEIT DER BEDEUTUNG UND MITTELBARKEIT DER VORSTELLUNG. DER UNTERSCHIED ZWISCHEN AUS ERFAHRUNG UND AUS URTEILEN ENTSPRUNGENEN VORSTELLUNGEN HAT KEINEN EINFLUSS AUF DIE BEDEUTUNG	343
Nr. 23. EIGENERKENNUNG, EIGENNENNUNG UND EIGENBEDEUTUNG	354
BEILAGE XLI. Das individuelle Erkennen durch den Eigenbegriff	358
BEILAGE XLII. Eigennamen als direkte Ausdrücke. Die Bedeutungsintention des Eigennamens ist gerichtet auf den Gegenstand selbst und nicht auf seine inhaltliche Bestimmung	359
BEILAGE XLIII. Eigennamen sind keine anzeigenden Zeichen. Gibt es anzeigende Zeichen nur für Sachverhalte?	362
Nr. 24. ERKENNEN ALS IDENTIFIKATION. DAS EIGENERKENNEN UND EIGENNENNEN DES ALLGEMEINEN. BEDARF ES DES ERKENNENS IM SINNE DES IDENTIFIZIERENS BEI DER ANWENDUNG DER FORMWORTE?	364
Nr. 25. EIGENERKENNEN, ERKENNEN ÜBERHAUPT ALS ERKENNEN DURCH EIN PRÄDIKAT	367
Nr. 26. OKKASIONELLE AUSSAGEN UND IHRE OBJEKTIVITÄT	369
BEILAGE XLIV. Das Verständnis empirischer Aussagen	373
BEILAGE XLV. Die absolute Geltung der okkasionellen Wahrheiten	374
Nr. 27. FESTE UND GELEGENHEITLICHE AUSDRÜCKE. BEGRIFFLICHE, ANSCHAULICHE UND GEMISCHTE MEINUNGEN	376

VII

KATEGORIALE ANSCHAUUNG UND IHR AUSDRUCK.
ZUR ERKENNTNIS- UND BEGRIFFSLEHRE

Nr. 28. ISOLIERTE ERKENNTNISAKTE. DIE ANGEBLICH EINGLIEDRIGEN URTEILE. SETZT DIE EXPLIKATION EIN „STATISCHES“ ERKENNEN VOR- AUS? DAS EXPLIZITE, ARTIKULIERTE DENKEN UND AUSSAGEN GEGEN- ÜBER DEM INARTIKULIERTEN	381
BEILAGE XLVI. Die einfache Erkennung und ihr Ausdruck	388
BEILAGE XLVII. Erkennen als originärer und motivierter Vollzug der Urteilssynthese. Einsichtige Aussagen. Die Begründung der Ur- teilsthese durch originäre Motivation	390
BEILAGE XLVIII. Vielstrahligkeit, Setzung und Aktualität	391
Nr. 29. DIE BEKANNTHEITSINTENTION UND IHRE ERFÜLLUNG	393
BEILAGE XLIX. Das „bekannt“ als leere Intention auf Erkennen . .	396
Nr. 30. ZUR LEHRE VON DEN BEGRIFFEN	397
a) Empirische gegenüber reinen Begriffen. Die Anwendung eines bekannten Begriffs gegenüber der Neubildung eines Begriffs. Individuelles gegenüber prädikativem Erkennen. Intuitives Erkennen als Erkennen im prägnanten Sinn . .	397
b) Konkrete und abstrakte Gegenstände, substantivische und adjektivische Begriffe	399
c) Eigenbegriffe, substantivisch-konkrete und adjektivisch- nichtkonkrete Begriffe	402
Nr. 31. ZUR LEHRE VON DEN KATEGORIALIEN BZW. ZU DEM DURCH AUS- DRÜCKE ZU BEDEUTENDEN	405
Nr. 32. NICHT DIE WAHRNEHMUNG, SONDERN DIE AUF IHREM GRUND VOLLZOGENE KATEGORIALE ANSCHAUUNG KOMMT ZUM AUSDRUCK .	409
BEILAGE L. Die synthetische Erzeugung des kategorialen Gegen- stands, die einstrahlige Nominalisierung und die Bedeutungsre- flexion	411

BEILAGE LI. Die Erkennung des Wahrgenommenen mittels der Wortbedeutung	412
NR. 33. DAS URTEILEN ALS NICHTOBJEKTIVIERENDE IDEATION. WIE WERDEN WAHRNEHMUNGEN ZU UNTERLAGEN VON URTEILEN UND WIE WIRD DAS WAHRGENOMMENE BEDEUTUNGSMÄSSIG GEFASST? DER UNTERSCHIED ZWISCHEN GEGENSTANDS- UND SACHVERHALTSAPPERZEPTION	414

VIII

DER AUSDRUCK DES WUNSCHES. ZUR LEHRE
VON DER DOXISCHEN UMWENDUNG

NR. 34. DER SINN DER WUNSCHAUSSAGE	417
BEILAGE LII. Wunschsätze als Analoga der Prädikationen	420
BEILAGE LIII. Die Frage nach dem Sinn der Wunschaussage: Ich lebe im Aussagebewusstsein und teile die Tatsache meines Wunsches mit, oder ich lebe im Wunschbewusstsein und gebe meinem Wünschen Ausdruck	422
BEILAGE LIV. Das Ausdrücken in theoretischer und in kundgebender Absicht	426
BEILAGE LV. Das ausdrückliche Wünschen in der Redeform mit „möge“ und der Ausdruck des Wunsches	428
BEILAGE LVI. Die Doppeldeutigkeit des Ausdrucks einer Vermutung. Modifizierende und nichtmodifizierende Prädikate. Die Möglichkeit der objektiven Einstellung. Im Ausdrücken kommt ein Kategoriales in der Glaubenssphäre zum Ausdruck	431
NR. 35. MODALISIERUNGEN UND IHR AUSDRUCK	437
§ I. Das Erkennen und Ausdrücken von Sätzen. Der Begriff des kategorialen Aktes und seine stufenweise Erweiterung	437

§ 2. Inwieweit handelt es sich bei Aussagen mit unmodalisierten und mit modalisierten Prädikaten um gleichstehende Aussagen? Der direkte und indirekte Ausdruck modalisierter Prädikate. Der Urteilsbegriff. Die Umwandlung in Attributionen	441
§ 3. Die Behauptung ist keine Aussage schlechthin, sondern eine Aussage mit dem bewussten Anspruch der Richtigkeit und Begründbarkeit	446
§ 4. Die doxische Setzung von modalisierten Prädikaten ergibt neue Satzformen. Urteil im engeren und weiteren Sinn. Das Ausdrücken ist wesentlich auf die Glaubenssphäre bezogen	449
BEILAGE LVII. Zur Lehre von den Impersonalien	452
NR. 36. GEHÖREN GLAUBEN, URTEILEN UND ERKENNEN ZUM WESEN DES AUSDRÜCKENS?	453
§ 1. Das eigentliche Ausdrücken gegenüber dem kundgebenden Anzeigen. Vollzugsformen des Urteilens und Ausdrückens. Die Bedeutungsintention als Modifikation kategorialer Akte	453
§ 2. Die Modalisierungen der kategorialen Glaubensakte und ihr Ausdruck. Ist Ausdrücken immer ein Glauben?	457
§ 3. Ausdrücken als Urteilen. Die Universalität des Ausdrucks. Der Ausdruck als kategoriales Zeichen. Setzt das Ausdrücken ein Erkennen des Satzes und seiner Formen voraus?	460
BEILAGE LVIII. Das schlichte ausdrückliche Fragen ist keine nennende Setzung der Frage und zu ihm gehört keine doxische Einstellung	465
NR. 37. DAS PROBLEM DER BEDEUTUNG DER REDE. GEHÖRT ZUM WESEN DER AUSSAGE DIE DOXISCHE EINSTELLUNG? DOXISCHE SETZUNG DES WÜNSCHES UND ZUWENDUNG IM WÜNSCHEN SCHLIESSEN SICH NICHT AUS	467
BEILAGE LIX. Modalisierung konstituiert neue Gegenständlichkeiten. Ausdruck erfordert die doxisch-kategoriale Fassung des Ausdrückenden	473

TEXTKRITISCHER ANHANG

ZUR TEXTGESTALTUNG	479
TEXTKRITISCHE ANMERKUNGEN	483
NACHWEIS DER ORIGINALSEITEN	631
NAMENREGISTER	633

EINLEITUNG DES HERAUSGEBERS

Nachdem im ersten Teilband des *Ergänzungsbandes* zu den *Logischen Untersuchungen* Husserls unvollendet gebliebene Entwürfe zur Umarbeitung der VI. Untersuchung aus dem Sommer 1913 zur Veröffentlichung kamen,¹ werden im vorliegenden zweiten Teilband seine Manuskripte für die Neufassung der VI. Logischen Untersuchung, an der er vom Dezember 1913 bis zum April 1914 arbeitete, herausgegeben. Hierbei handelt es sich zum einen um Manuskripte, die in dem genannten Zeitraum entstanden sind, zum anderen um – bis auf eine Ausnahme – ältere Texte, die zum Teil bis vor die erste Veröffentlichung der *Logischen Untersuchungen* im Jahre 1900/1901 zurückreichen. Diese älteren, von Husserl selbst ausgewählten Texte dienten ihm vermutlich als Anregung und als Forschungsmaterial für die Neufassung.

Nach dem Erscheinen der zweiten Auflage der *Prolegomena* und der I. – V. Logischen Untersuchung im Oktober 1913 setzt Husserl seine Überarbeitung des ursprünglichen Textes der VI. Untersuchung nicht weiter fort. Ende des Jahres beginnt er stattdessen mit einem zweiten, radikaleren Versuch der Umarbeitung in Form einer völligen Neufassung des Textes. Der Brief an Gustav von Spet² und einige Manuskriptblätter auf Drucksachen vom Dezember 1913 lassen vermuten, dass erste Manuskripte hierfür im Dezember entstehen.³ Bei diesen und den vor allem in den folgenden Monaten, von Januar bis März, entstehenden Texten handelt es sich zunächst noch um vorbereitende Forschungsmanuskripte. Ende März, Anfang April 1914 verfasst Husserl dann jedoch eine Ausarbeitung des Anfangsstücks

¹ Siehe hierzu, aber auch zum vorliegenden Band, die „Einleitung des Herausgebers“ im ersten Teilband (*Husserliana* XX/1).

² Siehe *Husserliana* XX/1, „Einleitung des Herausgebers“, S. XVI.

³ Der Herausgeber vermutet, dass es sich bei den in Teil VII des vorliegenden Bandes veröffentlichten Manuskripte um die frühesten für die Neufassung geschriebenen Texte handelt, dass Ende Dezember und im Januar die in Teil II und daran anschließend die in Teil III wiedergegebenen Manuskripte entstanden sind. Am Ende stehen die Texte Nr. 2–4 in Teil I. Zur Textgestaltung siehe auch Textkritischer Anhang, S. 479–482.

der neuen VI. Untersuchung. Wohl bis Mitte April entstehen noch zwei weitere Manuskripte, die erkennen lassen, dass er mit dieser Ausarbeitung nicht zufrieden war. Danach dürfte Husserl durch andere Aufgaben in Anspruch genommen sein. Nach Ostern, vom 15. – 18. April, nimmt er am Kongress für experimentelle Psychologie in Göttingen teil,¹ und Ende April beginnen die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters. Husserl liest u. a. über „Grundfragen zur Ethik und Wertlehre“.² Im Sommer 1914 entsteht als letzter und spätester Text für das Projekt einer Neufassung noch ein „Plan“ für eine „neue Darstellung“.

Der Herausgeber hat sich dafür entschieden, das gesamte Textmaterial nicht primär chronologisch, sondern nach inhaltlichen Gesichtspunkten in acht thematische Gruppen zu gliedern. Der chronologische Gesichtspunkt musste deswegen zurücktreten, da eine genaue Datierung der meisten Texte nicht möglich ist. Nur wenige Manuskripte sind von Husserl selbst datiert; die meisten Datierungen sind aus Indizien – Inhalt, Schriftbild, Terminologie, Husserl'sche Signaturen, Hinweise auf zeitgeschichtliche Ereignisse, Rückseiten mit datierten Drucksachen – erschlossen. Es ist so leider auch nicht möglich, eine genaue und gesicherte Chronologie von Husserls Arbeiten an der Neufassung der VI. Untersuchung von Dezember 1913 bis April 1914 zu erstellen.

Von den acht Textgruppen, in die der vorliegende Band gegliedert ist, enthalten die Gruppen I – III und VII bis auf eine Ausnahme nur Texte aus 1913/14, die Gruppe V nur ältere Manuskripte. In den Textgruppen IV, VI und VIII stehen ältere Texte neben Texten aus 1914 und einem Text aus 1921. Hier wird besonders augenfällig, dass in Bezug auf die älteren Texte ein anderes Editionsprinzip zur Anwendung kommt als in bezug auf die Manuskripte, die Husserl eigens für die Neufassung der VI. Untersuchung schrieb. Während

¹ Siehe Karl Schuhmann, *Husserl-Chronik. Denk- und Lebensweg Edmund Husserls, Husserliana Dokumente I*, Den Haag 1977, S. 186.

² Bei dieser Vorlesung handelt es sich um eine Wiederholung in überarbeiteter und erweiterter Form eines Teiles seiner Vorlesungen über Ethik und Wertlehre von 1908/09 und 1911. Die drei Vorlesungen sind veröffentlicht in Edmund Husserl, *Vorlesungen über Ethik und Wertlehre 1908–1914*, hrsg. von Ullrich Melle, *Husserliana XXVIII*, Dordrecht/Boston/London, 1988.

die älteren Forschungsmanuskripte, die Husserl als vorbereitendes Material für die Neufassung dienten, in Erstfassung herausgegeben werden, werden die Texte aus 1913/14 in Letztfassung ediert. Für diese Entscheidung waren die folgenden Gründe maßgebend: Die älteren Forschungstexte sind von Husserl später teilweise sehr intensiv und kritisch überarbeitet und annotiert worden. Wann diese Überarbeitungen und Annotationen entstanden sind, lässt sich im Einzelnen nicht nachweisen. Es ist jedoch möglich, dass zumindest einige dieser Textbearbeitungen im Zusammenhang mit der Arbeit an der Neufassung der VI. Untersuchung stehen. Es schien jedenfalls geboten, die späteren Bearbeitungen deutlich vom ursprünglichen Text zu trennen und sie in Form von Anmerkungen des Herausgebers wiederzugeben. Was die nachträglichen Veränderungen und Kommentierungen in den in Letztfassung edierten Manuskripten von 1913/14 betrifft, so werden diese nur im textkritischen Anhang, nicht aber im Text selbst als solche gekennzeichnet, da sie wahrscheinlich in zeitlicher Nähe zur ursprünglichen Niederschrift, also während Husserls Arbeiten für die Neufassung vom Dezember 1913 bis Sommer 1914, entstanden sind. Eine Ausnahme bilden nur die Veränderungen und Anmerkungen Husserls im Typoskript, das Landgrebe wohl im Sommer 1924 von der Ausarbeitung des Anfangsstücks und der als Beilagen II und III wiedergegebenen Texte anfertigte.¹ Diese sind unter dem Text in Anmerkungen des Herausgebers wiedergegeben.

In den drei Konvoluten, aus denen der größte Teil der hier veröffentlichten Manuskripte stammt, finden sich eine Reihe von Umschlägen, deren Titelblätter mit Aufschriften Husserls versehen sind, die eine thematische Ordnung des Textmaterials durch Husserl selbst andeuten.² Besonders auffällig ist hierbei eine auf einigen solcher Titelblättern befindliche Nummerierung mit grossen römischen Ziffern, die sich von I – XI erstreckt.³ Da sich auf der Rückseite eines

¹ Zu Landgrebes Typoskripten von Husserls Umarbeitungstexten siehe *Husserliana* XX/1, „Einleitung des Herausgebers“, S. XXf.

² Die Aufschriften sind in den Textkritischen Anmerkungen, S. 485–488 wiedergegeben.

³ Das Blatt mit der Nummerierung IV fehlt und konnte nicht aufgefunden werden; die ebenfalls fehlenden Blätter mit den Nummerierungen V und X befinden sich in zwei anderen Konvoluten, siehe hierzu Textkritische Anmerkungen, S. 486 und 488.

solchen Titelblatts der Teil einer Druckprobe mit dem Datumsstempel der Druckerei vom 29. April 1916 befindet, sind die Umschläge mit den dazugehörigen Titelblättern nachweislich nicht 1914, sondern viel später angelegt und beschriftet worden. Leider konnten keinerlei Hinweise darauf gefunden werden, in welchem Zusammenhang diese Ordnung der für die Neufassung bestimmten Manuskripte entstanden ist. Diese Titelblätter sind einer der wenigen Hinweise darauf, dass Husserl sich in späteren Jahren noch mit den Manuskripten für die Neufassung befasst hat. Ein weiteres Indiz hierfür ist das wohl im Sommer 1921 verfasste und hier als Text Nr. 18 veröffentlichte Manuskript. Es befindet sich unter den 1913/14 entstandenen Manuskripten und schließt thematisch sowie in seinen inhaltlichen Aussagen bei Ausführungen in Texten von 1914 (z. B. denen von Text Nr. 17) an. Es gibt nun jedoch keinerlei Hinweise darauf, in welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung sich Husserl in späteren Jahren noch mit den für die Neufassung entworfenen Manuskripten beschäftigt hat.¹

Aus den von Husserl für die Neufassung zusammengestellten älteren Manuskripten sind einige Blätter von Husserls Assistenten Edith Stein und Ludwig Landgrebe bei ihren im Auftrag Husserls durchgeführten Arbeiten an seinen Manuskripten berücksichtigt worden. Zunächst sind eine Anzahl von Blättern von Edith Stein in ihre 1917 angelegte Sammlung von Manuskripten zur Urteilstheorie, den sogenannten U-Blättern, aufgenommen worden.² Des Weiteren sind eine Reihe von Blättern von Landgrebe mit einem kurzen Schrägstrich mit Rotstift versehen. Dieser Schrägstrich bedeutet, wie Landgrebe selbst in einer Notiz erklärt, dass die betreffenden Blätter ausgeschaltet werden können. Diese Ausschaltung muss sich auf eine Ausarbeitung oder Manuskriptzusammenstellung beziehen, die Landgrebe im Auftrag Husserls durchführte. Vom Inhalt der Blätter her gesehen,

¹ Eine spätere Veröffentlichungsabsicht bestand, wenn überhaupt, nur bezüglich der als Text Nr. 2 veröffentlichten Ausarbeitung des Anfangsstücks der Neufassung der VI. Untersuchung sowie der als Text Nr. 1 i) und als Beilagen II und III veröffentlichten Manuskripte, von denen Landgrebe, wie bereits erwähnt, zusammen mit Teilen der Umarbeitungsentwürfe vom Sommer 1913 ein Typoskript anfertigte. Siehe hierzu *Husserliana* XX/I, „Einleitung des Herausgebers“, S. XX.

² Eine Edition dieser und anderer Texte zur Urteilstheorie ist in Vorbereitung.

kommen hierfür zwei von Landgrebe 1927/28 in Angriff genommenen Projekte in Frage: die „Studien zur Struktur des Bewusstseins“¹ und die „Logischen Studien“².

*

Die über einhundert kürzeren und längeren Texte des vorliegenden Bandes aus der Zeit von 1893/94 bis 1921 bilden in ihrer Gesamtheit ein komplexes Geflecht von Analysen, in denen die Ausdrucks-, Denk- und Erkenntnisakte hinsichtlich ihrer Strukturen, Zusammenhänge und Vollzugsmodalitäten analysiert werden. Dabei sind folgende Fragen leitend: Worin besteht das Bedeutungsbewusstsein beim sprachlichen Ausdruck? Welche Rolle spielt das Ausdrücken im Erkennen? Ist das Ausdrücken selbst ein Erkennen oder setzt es ein Erkennen voraus? Worin besteht die über seine kommunikative Funktion hinausgehende Leistung des Ausdrückens? In seinen von Dezember 1913 bis April 1914 entstandenen Manuskripten entwickelt Husserl bei dem Versuch, diese Fragen zu beantworten, eine neue Zeichenlehre, eine neue Bestimmung des Bedeutungsbewusstseins und eine daraus folgende neue Lehre des Erfüllungsgeschehens, d. h. eine neue Erkenntnislehre. Husserl gelangt zu dieser weitreichenden Veränderung seiner bisherigen Ausdrucks- und Erkenntnislehre durch die Beachtung und Auswertung einer fundamentalen Differenzierung im Intentionalitätsbegriff: Es gilt zwischen Intention als Tendenz, als Hinweisintention und Intention als Meinung zu unterscheiden. In seiner neuen Ausdrucks- und Erkenntnislehre verbindet die Hinweisintention den Wortlaut mit einer sei es leeren, sei es anschaulichen Meinung, die durch diese Verbindung zum Bedeutungsbewusstsein wird, die aber ebensogut auch ohne diese Verbindung bestehen kann. Es ist die Hinweisintention und nicht der bedeutungsgebende Akt, der Laute zu Wortlauten, d. h. bedeutsamen

¹ Siehe hierzu *Husserliana* XX/1, „Einleitung des Herausgebers“, S. XXI. Eine Edition eines Teiles der den „Studien zur Struktur des Bewusstseins“ zugrundeliegenden Manuskripte mit Husserls Analysen der Gefühls- und Willensakte ist in Vorbereitung.

² Die „Logischen Studien“ wurden von Landgrebe nach Husserls Tod unter dem Titel *Erfahrung und Urteil* veröffentlicht. Siehe hierzu Dieter Lohmar, „Zu der Entstehungsgeschichte und den Ausgangsmaterialien von Edmund Husserls Werk *Erfahrung und Urteil*“, in: *Husserl Studies*, vol. 13, 1996, S. 31–71.

Zeichen, werden lässt. Die Hinweisintention erfüllt sich in der für diese Art der Intention kennzeichnenden Art der Erfüllung im bedeutungsgebenden Akt, der selbst eine unanschauliche, d. h. unerfüllte Meinung sein kann, die im Fall der Erfüllung in eine anschauliche Meinung übergeht. Im Fall des erfüllten bedeutungsgebenden Aktes ist somit nicht der leere Akt noch vorhanden und in Deckung mit dem vollen Akt, sondern der volle Akt hat den leeren Akt abgelöst, die Hinweisintention terminiert nun in einem anschaulichen Akt.

Im Hinblick auf den ursprünglichen Text der *Logischen Untersuchungen* lässt sich feststellen, dass sich die Manuskripte für die Neufassung der VI. Untersuchung thematisch weitgehend auf einen kleinen Teil dieser Untersuchung, nämlich nur auf das erste und letzte Kapitel beziehen, darüberhinaus allerdings auch auf das erste Kapitel der I. Untersuchung. Wie Husserl selbstkritisch in der „Einleitung“ der Ausarbeitung des Anfangsstücks feststellt, erweist sich das, was in der I. Untersuchung „zu Tage gefördert wurde, (...) bei näherer Betrachtung keinesweges als genügend“.¹ Wie vor allem die Texte Nr. 2 und 3, aber auch andere Texte zeigen, sollte die Neufassung der VI. Untersuchung zugleich auch eine solche des Anfangs der I. Untersuchung einschließen.

Nur an zwei Stellen verweist Husserl in seinen Manuskripten von 1913/14 auf seine, z. T. bereits als Druckfahnen vorliegenden Umarbeitungsentwürfe vom Sommer 1913.² Auch in Bezug auf diese nur den ersten Abschnitt der VI. Untersuchung umfassenden Umarbeitungsentwürfe gilt, dass Husserls Arbeiten für die Neufassung sich thematisch vornehmlich an die im ersten Teilband als Text Nr. 2 veröffentlichte neue Ausarbeitung des ersten Kapitels anschließen.³ In diesem Text finden sich eine Reihe von Einsichten, offenen Fragen und Problemstellungen, die eine zentrale Rolle in Husserls Untersuchungen für die Neufassung spielen. Die Ausgangsfrage ist: Wie kommt ein Akt zum sprachlichen Ausdruck und worin besteht das Ausdrücken, im bloßen Wortlautbewusstsein oder in einem damit einigen Bedeutungsbewusstsein? An diese Ausgangsfrage knüpfen sich weitere Fragen. Was ist der Charakter dieses Bedeutungsbewusstseins? Ist es ein

¹ Unten, S. 16.

² Unten, S. 7 und S. 125.

³ Siehe *Husserliana* XX/1, S. 58–84.

Erkennen des auszudrückenden Aktes? Wenn es kein Erkennen ist, wie passt es sich dem auszudrückenden Akt an? Im Zusammenhang mit diesen Fragen zweifelt Husserl in dem genannten Text, ob das Schema in der I. Untersuchung von einer Deckung von Bedeutungsintention und anschaulicher Bedeutungserfüllung richtig ist, „ob also nicht wesentlich dasselbe Wortlautbewusstsein einmal verbunden sei mit anschaulichen, das andere Mal mit unanschaulichen Urteilen (Subjektakten, Prädikatakten usw.) von demselben intentionalen Wesen“.¹ Er stellt des Weiteren die Frage nach der Funktion des Wortlaut konstituierenden Bewusstseins im aussagenden Erkennen und fragt, ob es auch wortloses Denken und Erkennen gebe. Husserl weist dann in diesem Text daraufhin, dass nur kategoriale Akte zu einer Bedeutungsfunktion, sei es in Form der Bedeutungsintention oder der der Bedeutungserfüllung, befähigt sind und dass dies auch gilt für die Dies-Nennung und die Eigennamen. In Bezug auf das mit der Eigennennung verbundene Eigenerkennen – „Was man mit dem Eigennamen nennt, erkennt man: Ich erkenne Hans als Hans, Berlin als Berlin.“² – stellt Husserl die wichtige Frage zurück, ob das Erkennen hier in der Deckungseinheit der Bedeutungsintention mit dem diese Intention erfüllenden Anschauungsakt bestehe, oder ob das Erkennen nicht in diesen realisierenden Akt selbst hineingehöre und seinerseits durch den bedeutungsintendierenden Akt seinen Ausdruck finde. Und er bezeichnet es schließlich als „Aufgabe näherer Untersuchung“, „wie das Wortbewusstsein sich vom Wortlautbewusstsein, wie andererseits das intuitive Denkbewusstsein sich vom schlicht anschauenden, hier wahrnehmenden Bewusstsein unterscheidet, wie in der Einheit des Wahrnehmungsurteils eines im anderen fundiert und mit ihm verschmolzen ist“.³ Die hier veröffentlichten Manuskripte sind einer solch näheren Untersuchung dieser und anderer damit in Zusammenhang stehender Fragen gewidmet.

Im Folgenden soll der vorliegende Band in seiner thematischen Gliederung, seinen inhaltlichen Schwerpunkten und der vermutlichen Chronologie der Texte näher vorgestellt werden.

¹ Ebd., S. 67.

² Ebd., S. 82.

³ Ebd., S. 74f.

*

Der erste Teil des vorliegenden Bandes fügt sich nicht ganz der Anordnung der Texte in thematische Gruppen und nimmt in zwei Hinsichten eine gewisse Sonderstellung ein. Zum einen werden als Text Nr. 1 Husserls Überlegungen und Entwürfe zur Konzeption der Neufassung der VI. Untersuchung wiedergegeben. Zum anderen befasst dieser Teil als Text Nr. 2 den einzigen Text des vorliegenden Bandes, der den Charakter einer Ausarbeitung, sei es auch nur des Anfangsstückes – möglicherweise des ersten Kapitels – der Neufassung hat.¹ Während alle anderen Teile des vorliegenden Bandes nur vorbereitende Forschungsmanuskripte für die Neufassung enthalten, finden sich im ersten Teil somit die Texte, die, sei es in Form von konzeptionellen Überlegungen, sei es in Form einer fragmentarischen Ausarbeitung, erkennen lassen, welche Gestalt die neue VI. Untersuchung hätte annehmen können. Gerade die als Text Nr. 1 veröffentlichten Überlegungen und Entwürfe zeigen allerdings, dass Husserl offensichtlich zu keiner schlüssigen Konzeption für die Neufassung gelangte. Auch die als Text Nr. 2 wiedergegebene Ausarbeitung hatte, wie die den Texten Nr. 3 und 4 zugrundeliegenden und im Anschluss an diese Ausarbeitung entstandenen Manuskripte zeigen, keinen endgültigen Charakter. In diesen Manuskripten scheint Husserl nämlich sowohl die Konzeption wie auch bestimmte Ausführungen in der Ausarbeitung in Frage zu stellen, wobei er vor allem versucht seine dort gegebenen Analysen des Zeichenbewusstseins zu vertiefen.

Eine genaue Datierung der in Text Nr. 1 wiedergegebenen Überlegungen und Entwürfe zur Konzeption der Neufassung ist, bis auf die als Nr. 1 e) und i) veröffentlichten und von Husserl selbst datierten Texte nicht möglich. Da die als Text Nr. 1 a) wiedergegebenen „Überlegungen zur Anordnung“ in ihrem Inhalt noch deutlich Bezug nehmen auf die Umarbeitungsentwürfe vom Sommer 1913, kann man vermuten, dass dieser Text ganz am Anfang von Husserls Arbeiten an der Neufassung steht. Ähnlich könnte man im Hinblick auf Text Nr. 1 b) argumentieren, nur dass Husserls Überlegungen hier von einem Rückblick auf den Gedankengang des ursprünglichen Textes der VI.

¹ Die als Beilage XIII wiedergegebenen Textstücke können vielleicht auch noch als höchst fragmentarische Ausarbeitungsversuche gelten.

Untersuchung ausgehen. In den Texten Nr. 1 b) und c) fasst Husserl eine besonders radikale Veränderung in der ursprünglichen Konzeption der VI. Untersuchung ins Auge, nämlich statt von den Fragen des Ausdrückens und Bedeuten vielmehr von den allgemeinen Eigenschaften der intentionalen Erlebnisse überhaupt auszugehen.¹ In den folgenden Texten Nr. 1 d), e) und f) macht er jedoch deutlich, dass er am Ausgang von Ausdruck und Bedeutung festhalten will, um zunächst das allgemeine Wesen des Zeichenbewusstseins zu erörtern. Das entspricht dann auch dem Inhalt der als Text Nr. 2 veröffentlichten Ausarbeitung der Einleitung und der ersten Paragraphen der neuen VI. Untersuchung.² Dieser Text kann somit als reifstes Ergebnis von Husserls Arbeiten an der Neufassung der VI. Untersuchung gelten. Er wurde von Husserl selbst auf März – April 1914 datiert. In einer Anmerkung des als Beilage XII wiedergegebenen Textes, der sich auf Text Nr. 2 bezieht, spricht er in Bezug auf diesen Text von einer neuen, in den Osterferien³ entstandenen Ausarbeitung.⁴ Da des Weiteren der Inhalt der als Text Nr. 1 e) wiedergegebenen und, ebenfalls von Husserl selbst, auf 28.3.1914 datierten „Disposition“ vermuten lässt, dass Text Nr. 2 zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfasst war, dürfte die Niederschrift dieses Textes in den Tagen danach, also Ende März, Anfang April erfolgt sein.

Die als Text Nr. 3 und 4 wiedergegebenen Manuskripte dürften – mit Ausnahme des „Plans“ vom Sommer – die spätesten im Zusammenhang mit der Neufassung entstandenen Texte sein. Da Husserl in ihnen auf die Ausarbeitung verweist bzw. sich auf Ausführungen in dieser bezieht, sind diese Texte nach dieser, wahrscheinlich in zeitlicher Nähe zu ihr, also im April 1914, entstanden. Auffällig ist, dass Husserl in Text Nr. 3 die gleichen Themen, nur in einer anderen Reihenfolge, behandelt wie in den §§ 1–7 der als Text Nr. 2 wiederge-

¹ Dies würde eine Annäherung an die Konzeption der *Ideen I* bedeuten. Möglicherweise spielt hierbei die ursprüngliche Absicht Husserls für die Neuauflage der *Logischen Untersuchungen*, wonach diese in ihrer überarbeiteten Fassung schrittweise zum Niveau der *Ideen I* emporsteigen sollten, noch eine Rolle. Siehe hierzu *Husserliana* XX/1, „Einleitung des Herausgebers“, S. XXII f.

² Nur von diesem Text hat Husserl dann auch von Landgrebe ein Typoskript anfertigen lassen, möglicherweise mit der Absicht einer späten Veröffentlichung. Siehe hierzu ebd., „Einleitung des Herausgebers“, S. XX f.

³ Ostern fiel 1914 auf den 12. April.

⁴ Siehe unten, S. 107, Anm. 2.

gebenen Ausarbeitung. Möglicherweise handelt es sich bei Text Nr. 3 demnach um einen neuen Ansatz für den Anfang der Neufassung. Der Ausgangspunkt von der Zeichenlehre in diesem Text entspricht dabei der als Text Nr. 1 e) wiedergegebenen „Disposition“ vom 28. März 1914.

Was die in den beiden Texten Nr. 2 und 3 behandelten gemeinsamen Themen betrifft, so ist festzustellen, dass diese im ursprünglichen Text der *Logischen Untersuchungen* nicht in der VI., sondern in den ersten acht Paragraphen der I. Untersuchung zur Sprache kommen, und zwar genau genommen vor allem in den beiden ersten Paragraphen und den §§ 7 und 8. Husserl behandelt in §§ 1–5 von Text Nr. 2 zunächst ausführlich den Ausdruck in kommunikativer Funktion (entspricht § 7 in der I. Untersuchung), stellt dann in § 6 fest, dass es möglich ist, von der kommunikativen Funktion zu abstrahieren (entspricht ungefähr § 8 in der I. Untersuchung) und analysiert schließlich in § 7 den Unterschied zwischen bloßen Anzeichen und echten Zeichen sowie zwischen sprachlichen, d. h. kategorialen, und nichtkategorialen Zeichen (entspricht vor allem §§ 1 und 2 der I. Untersuchung). Erst der letzte Paragraph von Text Nr. 2, § 8, wendet sich der Ausgangsfrage der VI. Untersuchung zu, welche Akte als bedeutungsgebende fungieren können. In Text Nr. 3 steht eine genaue Analyse des Unterschieds von Anzeichen und Merkzeichen als echten bedeutsamen Zeichen voran, gefolgt durch die Behandlung des Ausdrucks in kommunikativer Funktion und im stillen wörtlichen Denken.¹

Was nun im Vergleich der beiden Texte als merkwürdig auffällt, ist, dass in Text Nr. 2 im Gegensatz zu Text Nr. 3 wenig von den Untersuchungen in seinen Forschungsmanuskripten aus den vorangehenden Monaten eingeflossen ist. Das gilt vor allem für das in diesen Untersuchungen zentrale Thema der Tendenz, der Hinweis- und Übergangsintention als eine eigene Form der Intentionalität, mittels derer das Zeichen- und Ausdrucksbewusstsein zu bestimmen ist. Stattdessen wird der Handlungscharakter des Redens betont. Die im Zusammenhang damit stehende Analyse der Vollzugsformen des Wollens und der Formen der Ichbezüglichkeit in § 2 weisen voraus auf die

¹ § 8 von Text Nr. 2 hat keine Entsprechung in Text Nr. 3.

Ausführungen zur „Phänomenologie des Willens“ in der Vorlesung „Grundfragen zur Ethik und Wertlehre“ vom folgenden Sommersemester.¹ Des Weiteren behandelt Husserl in §§ 3 und 4 das Phänomen des Verstehens im Sinne der einverstehenden Vergegenwärtigung und das Problem der dabei auftretenden Setzungsmodalitäten, was in § 5 zu einer Differenzierung im Bedeutungsbegriff führt. Auch hierfür gibt es kaum Anknüpfungspunkte in den Forschungsmanuskripten.

Besonders prägnant ist der Unterschied zwischen Text Nr. 2 und 3, was die Analyse des Zeichenbewusstseins und die gegenüber der I. Untersuchung genauere Unterscheidung zwischen bloßen Anzeichen und bedeutsamen Zeichen betrifft. In Text Nr. 2 geht es Husserl vor allem darum, die Signalzeichen von den sprachlichen Ausdrücken durch die Kategorialität bzw. Grammatikalität der letzteren zu unterscheiden. Während die Signale in der I. Untersuchung zu den bloßen Anzeichen gerechnet werden, werden sie jetzt wie die sprachlichen Ausdrücke als echte Zeichen aufgefasst. Auf die Frage wodurch sich die Signale dann von den sprachlichen Zeichen unterscheiden, lautet Husserls Antwort: „Im Reich der Signale gibt es keine Grammatik.“²

In Text Nr. 3 dagegen ist Husserls Interesse auf den allgemeinen Charakter des bedeutsamen Zeichens gerichtet. Die echten, bedeutsamen Zeichen werden hier zunächst wie in Text Nr. 2 von den bloßen Anzeigen unterschieden; erstere werden dann aber in die Signale einerseits und die Erinnerungs- und Merkzeichen andererseits eingeteilt. Die Erinnerungs- und Merkzeichen werden im ersten Textabschnitt ausführlich analysiert, ohne dass Husserl auf die Eigenheit der sprachlichen Zeichen eingeht. Auch im folgenden Abschnitt, in dem er das mitteilende Sprechen und das Verstehen analysiert, steht nicht die Eigenart des sprachlichen Zeichens gegenüber den anderen Zeichenarten im Mittelpunkt. Husserl scheint vielmehr davon auszugehen, dass die für Merkzeichen wie den Knopf im Taschentuch durchgeführte Analyse des Zeichenbewusstseins auch für die sprachlichen Zeichen Geltung hat. Dies würde bedeuten, dass die Texte Nr. 2 und Nr. 3 unterschiedliche Klassifikationen der Zeichen enthalten. In beiden Texten werden die echten Zeichen den bloßen Anzeigen gegenübergestellt. Während in Text Nr. 2 die echten Zei-

¹ *Husserliana* XXVIII, S. 102–125.

² Unten, S. 53.

chen dann in die Signale und die sprachlichen Ausdrücke unterteilt werden, werden sie in Text Nr. 3 in die Signale und die Erinnerungs- und Merkzeichen eingeteilt. Die sprachlichen Ausdrücke wären dann bloß eine Unterart der Erinnerungs- und Merkzeichen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob diese Unterordnung der sprachlichen Zeichen unter die Erinnerungs- und Merkzeichen Husserls wirklichen Intentionen entspricht. Zwar unterscheidet er nicht explizit wie in Text Nr. 2 die sprachlichen Zeichen von den anderen echten Zeichen durch die Kategorialität der ersteren, implizit setzt er diese Unterscheidung jedoch voraus, wenn er in der Analyse des Sprechens und Verstehens vom schrittweisen Ausdruck des Gedankens sowie von Aussage und Aussagegliedern spricht. Darüberhinaus weist er auf eine andere unterscheidende Eigenheit des sprachlichen Zeichens hin: Dieses ist „eine eigentümliche doppelschichtige Einheit“ des Sinnlich-Wortlautlichen mit der Bedeutung.

Die Analyse des Zeichenbewusstseins im ersten Abschnitt von Text Nr. 3 zeigt nun große Übereinstimmungen mit den entsprechenden Analysen der in den Teilen II und III wiedergegebenen Forschungsmanuskripte. Charakteristisch für das Zeichenbewusstsein ist diesen Analysen zufolge eine Übergangs- und Hinweisintention, die den spezifischen Charakter einer Sollenstendenz hat und die den thematisierenden Blick vom Zeichen weg und zum Bezeichneten hin leitet. Wird auch der sprachliche Ausdruck als Zeichen in diesem Sinne aufgefasst, dann führt dies zu einer nominalistischen Reduktion des Wortes auf den Wortlaut, des Bedeutens auf das Hinweisen vom Wortlaut auf einen im Wesen nichtsprachlichen Akt, der zu einem sprachlichen, d. h. bedeutungsgebenden, erst wird, wenn er mit einem Wortlautbewusstsein durch die von diesem auslaufende Hinweisintention verbunden wird. Das Problem, um dass es bei diesen unterschiedlichen Konzeptionen des sprachlichen Ausdrucks geht, hat Husserl in der Einleitung von Text Nr. 2 deutlich benannt. Die Frage ist, ob „der sprachliche Ausdruck ein zufälliges Kleid ist für den zugehörigen Gedanken“.¹ Worauf Husserl dort mit Bestimmtheit antwortet: „Es ist, wie sich sofort herausstellt, keineswegs so, dass man den sprachlichen Ausdruck wie ein Kleid abziehen und

¹ Unten, S. 20.

den Gedanken dann als nackten Gedanken für sich und daneben haben könnte.“¹ In Frage steht letztlich die Leistung und Funktion des sprachlichen Ausdrucks für das Denken selbst, abgesehen von seiner kommunikativen Funktion.

Man kann sich nun fragen, ob die Betonung der Kategorialität des sprachlichen Zeichens in Text Nr. 2 nicht eine Distanzierung von seinen Forschungsmanuskripten beinhaltet, wohingegen er in Text Nr. 3 nochmals die in diesen gemachten Befunde zur Geltung bringt. Text Nr. 4 könnte dann Husserls letzter Versuch im Frühjahr 1914 gewesen sein, um sich Klarheit über den Charakter des sprachlichen Zeichens zu verschaffen. Husserl verweist in diesem Manuskript nicht explizit auf die Ausarbeitung oder das Text Nr. 3 zugrundeliegende Manuskript, aber das Thema von Text Nr. 4 ist die in diesen beiden anderen und vermutlich vorangehenden Texten behandelte Unterscheidung zwischen nichtsprachlichen und sprachlichen Zeichen. Der Satz „Nun machte ich den Unterschied zwischen kategorialen Zeichen und Symbolen (Erinnerungszeichen ebenso)“² dürfte sich auf die Ausarbeitung beziehen. Bemerkenswert an Text Nr. 4 ist, dass Husserl hier die Eigenart des sprachlichen Zeichens nicht nur im Unterschied zum Signalzeichen, sondern auch zum Bildbewusstsein und zum mimischen Ausdruck herausarbeitet und dass er sich dabei, in Übereinstimmung mit den Ausführungen in der Ausarbeitung, entschieden von den Beschreibungen seiner Forschungsmanuskripte abwendet um, wie in den folgenden Worten zum Ausdruck kommt, die alte Auffassung der *Logischen Untersuchungen* erneut zu bekräftigen: „Die Sprachzeichen weisen aber nicht hin; sie sind gegliederte Ausdrücke eines Erkenntnisbewusstseins und beziehen sich durch Ausdrücke, durch bestimmte, ihnen zugehörige und mit ihnen innigst einige Bedeutungsintentionen auf ‚besagte‘ Gegenstände.“³ Kennzeichnend für den sprachlichen Ausdruck ist die „logische Bedeutungsintention“.

Husserl versucht in Text Nr. 4 zudem die schon in Text Nr. 3 angeführte innige Verschmelzungseinheit von Wortlaut- und Bedeutungsbewusstsein durch den Vergleich mit dem Bildbewusstsein nä-

¹ Unten, S. 22.

² Unten, S. 118.

³ Unten, S. 128.